MITTEILUNGSBLATT
DER GEMEINDE EBHAUSEN · ROTFELDEN · EBERSHARDT · WENDEN

WWW.EBHAUSEN.DE

ebhausen
Im nördlichen Schwarzwald

MITTWOCH, 08. OKTOBER 2025
AUSGABE AUCH ONLINE AUF NUSSBAUM.DE

NR. 41

Investitur von Pfarrer David Gareis durch Co-Dekan Geiger in Ebhausen

Wir freuen uns sehr darüber, dass Pfarrer David Gareis die Pfarrstelle angenommen hat und sich diesem schönen, aber auch herausfordernden Amt in Ebhausen stellt. Die Investitur durch Co-Dekan Geiger war ein feierlicher Moment, der den Start von Pfarrer Gareis und unserer Kirchengemeinde markiert.
Wir gratulieren Pfarrer Gareis herzlich zu seiner Ernennung und wünschen ihm Kraft, Zuversicht und viel Erfolg bei seiner neuen Aufgabe. Möge er die Gemeinde prägend begleiten und zu gemeinsamen Begegnungen anregen.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht für das Gebiet „Nagoldtalblick I“ und „Nagoldtalblick II“ in Ebhausen

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB), jeweils in der derzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Ebhausen am 30.09.2025 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Städtebauliche Zielsetzung

(1) Die Gemeinde Ebhausen sieht für das Gebiet „Nagoldtalblick I“ und „Nagoldtalblick II“ in Ebhausen die Entwicklung weiterer Wohnbauflächen vor.
(2) Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung, erlässt die Gemeinde Ebhausen für das Maßnahmengebiet eine Vorkaufsrechtssatzung.

§ 2
Besonderes Vorkaufsrecht

(1) Im räumlichen Geltungsbereich dieser Vorkaufsrechtssatzung steht der Gemeinde Ebhausen nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB ein Vorkaufsrecht an den Grundstücken zu.
(2) Der Verkäufer eines Grundstücks hat der Gemeinde den Inhalt des Kaufvertrags unverzüglich mitzuteilen. Die Mitteilung des Verkäufers wird durch die Mitteilung des Käufers ersetzt. Das Grundbuchamt darf bei Kaufverträgen den Käufer als Eigentümer in das Grundbuch nur eintragen, wenn ihm die Nichtausübung oder das Nichtbestehen des Vorkaufsrechts nachgewiesen ist.
(3) Die Ausübung des Vorkaufsrechts richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften des Baugesetzbuchs (BauGB).

§ 3
Räumlicher Geltungsbereich

(1) Der räumliche Geltungsbereich der Vorkaufssatzung ergibt sich aus den beiliegenden Bestandskarten für Nagoldtalblick I vom 12.04.2022 im Maßstab 1:500 und für Nagoldtalblick II vom 22.06.2021 im Maßstab 1:500. Diese Lagepläne sind Bestandteile der Satzung.
(3) Der Geltungsbereich umfasst folgende Grundstücke der Gemarkung Ebhausen:
Flst. Nr.:
1906, 1908, 1909, 1910, 1911, 1913, 1914, 1915, 1991, 1991/1, 3014, 3015, 3016, 3017, 3018, 3019, 3019/1, 3034, 3035, 3036, 3037, 3038, 3039, 3040, 3040/1, 3041, 3042, 3045/1, 3045/2.

§ 4
Auflegung und Einsichtnahme

Eine Fertigung dieser Satzung wird im Rathaus der Gemeinde Ebhausen vorgehalten. In diese Satzung kann jedermann während der üblichen Dienstzeiten einsehen.

§ 5
Inkrafttreten dieser Satzung

Diese Vorkaufsrechtssatzung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft. Die öffentliche Bekanntmachung der Satzung erfolgte im Mitteilungsblatt der Gemeinde Ebhausen vom 08.10.2025.

§ 6
Außer-Kraft-Treten dieser Satzung

Diese Vorkaufsrechtssatzung tritt außer Kraft, wenn die geplante bauliche Entwicklung des Gebiets „Nagoldtalblick I“ und „Nagoldtalblick II“ abgeschlossen ist.

Ebhausen, den 30.09.2025

Volker Schuler
Bürgermeister

Hinweis:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Gemeinde Ebhausen geltend gemacht worden ist.
Wer die Jahresfrist verstreichen lässt, ohne tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn:

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den beanstandet oder eine dritte Person die Verletzung gerügt hat.

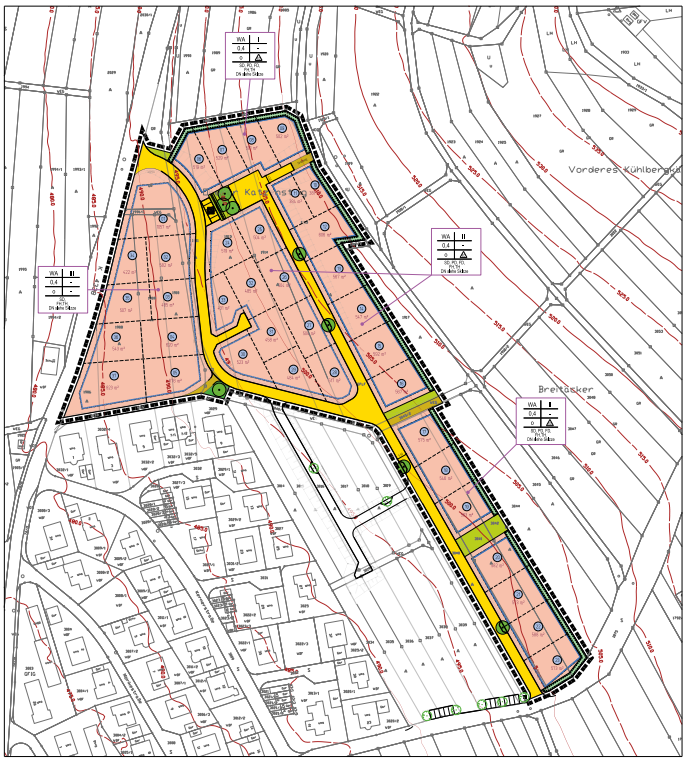

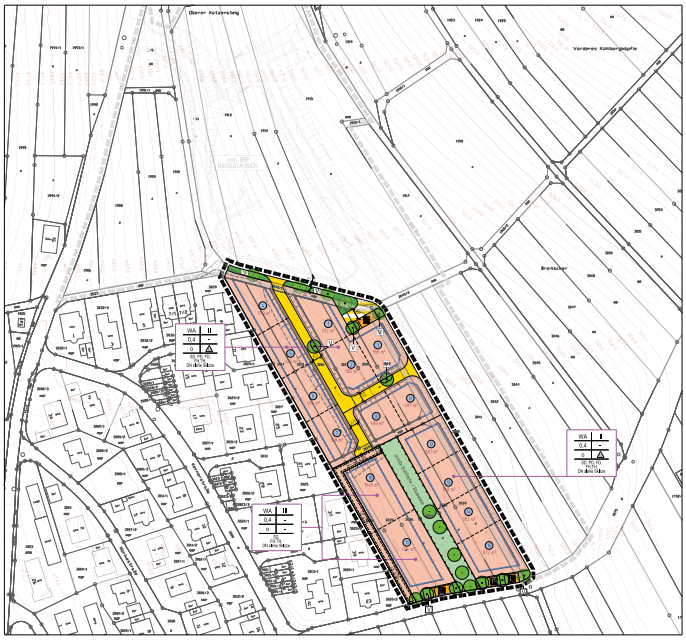

Schockanrufe und Betrügereien

Ältere Menschen sind vermeintlich leichte Betrugsopfer. Frau Witzel von der Kriminalpolizei informiert über aktuelle Betrugsmaschen und Tipps, wie man sich schützen kann.

Freitag, 10. Oktober 2025
14.30 Uhr

im Bürgersaal im Rathaus Ebhausen, Marktplatz 1 Ebhausen

Wir beginnen mit Kaffee und Kuchen

Veranstalter: Ortsseniorenrat Ebhausen

Gemeinsam mit Forum Ebhausen

Liebe Ebershardter Senioren,

das Essen am **Donnerstag, 16. Oktober 2025** muss krankheitsbedingt ausfallen.

Der nächste Termin ist für **Donnerstag, 20. November 2025** geplant.

Wir freuen uns auf Euch!

Die Frauen des Kochteams

Jahresabschluss 2024

Aufgrund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat der Gemeinde Ebhausen am 30.09.2025 den Jahresabschluss 2024 mit folgenden Werten fest:

Gesamtergebnis	1.003.208,84 €
Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	1.468.727,22 €
Bilanz 31.12.2024	70.275.283,89 €

1.	**Ergebnisrechnung**	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	13.996.821,57 €
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	13.451.585,36 €
1.3	**Ordentliches Ergebnis** (Saldo aus 1.1 und 1.2)	**545.236,21 €**
1.4	Außerordentliche Erträge	568.854,38 €
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	110.881,75 €
1.6	**Außerordentliches Ergebnis/Sonderergebnis** (Saldo aus 1.4 und 1.5)	**457.972,63 €**
1.7	**Gesamtergebnis** (Summe aus 1.3 und 1.6)	**1.003.208,84 €**

2.	**Finanzrechnung**	
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.458.628,91 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.991.256,33 €
2.3	**Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung** (Saldo aus 2.1 und 2.2)	**1.467.372,58 €**
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.892.820,51 €
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.936.626,95 €
2.6	**Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit** (Saldo aus 2.4 und 2.5)	**-2.043.806,44 €**
2.7	**Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf**	**-576.433,86 €**

2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.125.085,77 €
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.398.811,00 €
2.10	**Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit** (Saldo aus 2.8 und 2.9)	**-273.725,23 €**
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	-850.159,09 €
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	191.469,29 €
2.13	**Anfangsbestand an Zahlungsmitteln**	**2.127.417,02 €**
2.14	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	-658.689,80 €
2.15	**Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres** (Saldo aus 2.13 und 2.14)	**1.468.727,22 €**

3.	**Bilanz**	
3.1	Immaterielles Vermögen	470 €
3.2	Sachvermögen	64.132.542 €
3.3	Finanzvermögen	6.124.068 €
3.4	Abgrenzungsposten	18.204 €
3.5	Nettoposition	0 €
3.6	**Gesamtbetrag auf der Aktivseite** (Summe aus 3.1 bis 3.5)	**70.275.284 €**
3.7	Basiskapital	49.931.878 €
3.8	Rücklagen	2.047.482 €
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0 €
3.10	Sonderposten	13.472.059 €
3.11	Rückstellungen	1.500 €
3.12	Verbindlichkeiten	4.455.100 €
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	367.266 €
3.14	**Gesamtbetrag auf der Passivseite** (Summe aus 3.7 bis 3.13)	**70.275.284 €**

Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen (Haushaltsausgleich)

	Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs[1]	Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basiskapital
		Sonderergebnis	Ordentliches Ergebnis	Vorjahr	zweitvorangegangenen Jahr	drittvorangegangenen Jahr	ordentlichen Ergebnisses	Sonderergebnisses	
		EUR							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände[2]	**457.972,63**	**545.236,21**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**10.941,69**	**1.033.331,19**	**49.931.877,86**
2	Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis		0,00	0,00	0,00	0,00			
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		-545.236,21				545.236,21		
4	Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts								0,00
5	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00				0,00		
6	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses								
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	-457.972,63						457.972,63	
8	Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00					0,00	
9	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		0,00					0,00	
10	Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr		0,00	0,00	0,00				
11	Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital					0,00			0,00
12	Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	0,00							0,00
13	vorläufige Endbestände						556.177,90	1.491.303,82	49.931.877,86
14	Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 4 GemHVO								0,00
15	Nachrichtlich: Veränderung des Basiskapitals auf Grund von Berichtigungen der Eröffnungsbilanz								6.428,57

Der Jahresabschluss 2024 mit dem Rechenschaftsbericht liegt vom 13.10.2025 bis 22.10.2025 im Rathaus Ebhausen, Zimmer 105, während der Öffnungszeiten öffentlich aus. Er steht außerdem auf der Homepage der Gemeinde www.ebhausen.de unter „Verwaltung & Service – Öffentliche Bekanntmachung“ zum Download bereit.

Ebhausen, 30. September 2025
gez. Volker Schuler, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung
Inkrafttreten des Bebauungsplans
„Bronngasse“

Der Gemeinderat der Gemeinde Ebhausen hat am 30.10.2025 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „Bronngasse“ nach § 10 BauGB und die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften als jeweils selbständige Satzung beschlossen.

Maßgebend ist der Lageplan des Bebauungsplans in der Fassung vom 22.07.2025.

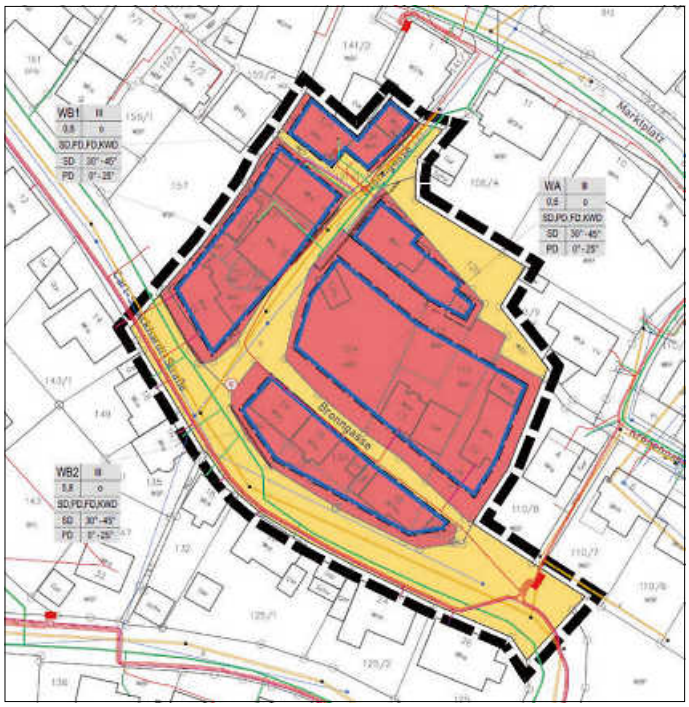

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Bronngasse“ treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft (vgl. § 10 Abs. 3 BauGB).

Der Bebauungsplan kann einschließlich seiner Begründung (mit Umweltbericht) sowie der zusammenfassenden Erklärung im Rathaus Ebhausen im Bauamt (Zimmer 1 14, 1. OG) während der Öffnungszeiten eingesehen werden; über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu geben.

Weiterhin kann der Bebauungsplan mit diesen Planunterlagen im Internet auf der Homepage der Gemeinde Ebhausen eingesehen werden (www.ebhausen.de/verwaltung-service/oeffentliche-bekanntmachung).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans oder aber ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) wird eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO in der aktuellen Fassung oder von aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften nach § 4 Abs. 4 GemO in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung geltend gemacht worden ist. Die Verletzungen sind schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend zu machen.

Ebhausen, den 02.10.2025
Volker Schuler

Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung
Erlass einer Veränderungssperre für das Gebiet
„Dorfmitte Wenden“

Zur Sicherung des mit Beschluss vom 31.01.2023 eingeleiteten Bebauungsplanverfahrens wurde in öffentlicher Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Ebhausen am 30.10.2025 die nachfolgende Veränderungssperre beschlossen:

Satzung
über die Veränderungssperre für das Gebiet
„Dorfmitte Wenden“

Aufgrund von §§ 14 und 16 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit § 4 Gemeindeordnung (GemO) hat der Gemeinderat der Gemeinde Ebhausen folgende Veränderungssperre als Satzung beschlossen:

§ 1
Anordnung der Veränderungssperre

Zur Sicherung der Planung im künftigen Geltungsbereich des Bebauungsplans „Dorfmitte Wenden“ wird eine Veränderungssperre angeordnet.

§ 2
Räumlicher Geltungsbereich der Veränderungssperre

1. Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst folgende Grundstücke:
   Flurstücknummer 72/1, 72/2, 73, 79, 98, 98/1, 99, 100, 100/1, 100/
2. Für den räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre ist der Lageplan vom 22.07.2025 maßgebend.

§ 3
Inhalt und Rechtswirkungen der Veränderungssperre

(1) Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen:
   1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
   2. keine erheblichen oder wesentlich wertsteigernden Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderung nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig ist, vorgenommen werden.

(2) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

(3) In Anwendung von § 14 Abs. 2 BauGB kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden, wenn keine überwiegenden öffentlichen Belange entgegenstehen. Die Entscheidung hierüber trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.

§ 4
Inkrafttreten

Die Satzung über die Anordnung der Veränderungssperre tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft (§ 16 Abs. 2 Satz 1 BauGB).

§ 5
Geltungsdauer

Für die Geltungsdauer der Veränderungssperre ist § 17 BauGB maßgebend.

Ebhausen, den 01.10.2025
Volker Schuler

Bürgermeister

WEITERE BEKANNTMACHUNGEN

Aus dem Rathaus

Das Natursaft-mobil kommt auch diesen Herbst wieder nach Rotfelden und Ebershardt, um weite Anfahrtswege der Apfelbaumbesitzer zu vermeiden.
„Unsere Kunden wissen zu schätzen, dass ausschließlich das eigene Obst gepresst, gefiltert, pasteurisiert und anschließend in handliche 5- oder 10-Liter-Bag-in-Box-Verpackungen abgefüllt wird. Hierbei lässt sich auch der spannende und transparente Verarbeitungsprozess Schritt für Schritt beobachten."

An folgenden Tagen steht das Natursaft-mobil auf dem Parkplatz der Grundschule in Rotfelden:

- Dienstag, 14. Oktober
- Dienstag, 21. Oktober
- Dienstag, 28. Oktober

Es gibt keine Mindestannahmemenge. Um unnötige Wartezeiten zu vermeiden, nutzen Sie bitte das Anmeldeformular unter www.natursaft-mobil.de oder melden Sie sich telefonisch unter 0176 20755402 für einen Presstermin an.

An alle Vereine und Organisationen in der Gemeinde Ebhausen

Wir bitten alle Vereine und Organisationen, ihre Termine für das 1. Halbjahr 2026, die im Mitteilungsblatt veröffentlicht werden sollen, bis zum 15.10.2025 an Frau Streicher (Mitteilungsblatt@ebhausen.de) zu melden. Bitte denken Sie daran, dass Sie uns auch Ort und Uhrzeit mitteilen.
Darüber hinaus bitten wir Sie, an holder@ebhausen.de bis zum 15.10.2025 die Personen zu melden, an die in diesem Jahr die Anerkennungsmedaille verliehen werden soll. Scheuen Sie sich bitte nicht davor, sich selbst zu nennen, wenn Sie die geforderten Voraussetzungen erfüllen.

Anerkennungsmedaille der Gemeinde Ebhausen
Die Gemeinde Ebhausen verleiht für besondere Verdienste eine Anerkennungsmedaille. Voraussetzung dafür ist, dass die Personen

- sich bereits seit 20 Jahren in Verein, Kirche oder einer Organisation an führender Stelle (z. B. Vorstand, Abt.-Leiter) ehrenamtlich engagieren;
- sich seit 25 Jahren in einem Verein, Kirche bzw. Organisation an leitender Stelle (z. B. Jugendleiter, Kassier) ehrenamtlich engagieren;
- sich zum Wohle der Allgemeinheit über einen Zeitraum von mind. 20 Jahren in besonderem Maße verdient gemacht haben oder
- sich durch herausragende Leistungen auf kulturellem, politischem, sozialem, sportlichem sowie gesellschaftlichem Gebiet ausgezeichnet haben.

Die Anerkennungsmedaille wird nur an Personen verliehen, welche ein Amt, eine Funktion oder die Tätigkeit noch aktiv ausüben. Über die Verleihung der Anerkennungsmedaille entscheidet der Verwaltungs- und Kulturausschuss in nichtöffentlicher Sitzung.

Besuch des CDU-Landtagskandidaten Carl Christian Hirsch in Ebhausen

Der CDU-Landtagskandidat Carl Christian Hirsch war zu Besuch im Rathaus Ebhausen zu einem interessanten Austausch über kommunalpolitische Themen und aktuelle Probleme vor Ort.

Ehrung der Stadtradeln-Champions 2025

In der Gemeinderatssitzung am 30.09.2025 durfte Bürgermeister Schuler die erfolgreichsten Teams und Einzelfahrerinnen und -fahrer des diesjährigen Stadtradelns in Ebhausen auszeichnen.

- Vorwärts Wenna – 7.792 km
- Lindenrain-Schule – 7.030 km
- Offenes Team – 5.705 km
- Team Waidelich – 1.415 km
- Ebershardter Trättler – 1.367 km
- Schwarzwaldverein – 517 km

Einzelwertungen
- Mikel Traber – 1.580 km
- B. S. Braun – 1.191 km
- Andreas Ziegener – 1.161 km

Sonderpreis
- Noah Renz (Klasse 6a) für 828 km und unglaubliche 99 Fahrten – die meisten im gesamten Wettbewerb!

Vielen Dank an alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer – ihr zeigt, wie viel Spaß Klimaschutz und Bewegung machen können!

Mediathek

Öffnungszeiten der Mediathek:

Mo. 15:00 – 17:30 Uhr
Mi. 17:00 – 19:00 Uhr
Fr. 09:00 – 11:30 Uhr
Tel. 07458/455008
E-Mail: Mediathek@ebhausen.de

„Der Hypnotiseur" von Lars Kepler (Schwedenkrimi)

Am Rande Stockholms wird auf einem Sportplatz die grausam zugerichtete Leiche eines Mannes gefunden. Wenig später entdeckt die Polizei auch seine Frau und Tochter – ebenfalls brutal ermordet. Alles deutet darauf hin, dass der Täter die gesamte Familie auslöschen wollte. Nur der Sohn überlebt schwer verletzt.

Als Kommissar Joona Linna erfährt, dass es noch eine weitere Tochter gibt, erkennt er sofort: Er muss das Mädchen finden, bevor der Mörder es tut.
In seiner Not bittet er den Arzt und Hypnotiseur Erik Maria Bark um Hilfe. Unter Hypnose soll Bark den traumatisierten Jungen befragen – und tatsächlich gelingt es ihm, Zugang zu dem Kind zu bekommen. Doch was der Junge preisgibt, übersteigt jede Vorstellung und lässt selbst den erfahrenen Hypnotiseur erschauern …
Ihre Mediathek

Im Notfall dienstbereit

Ärztlicher Bereitschaftsdienst
(Allgemein-, Kinder-, Augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst) an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten: **Kostenfreie Rufnummer 116117**
Gerne können Sie jederzeit selbst die aktuellen Informationen zu unseren Notfallpraxen auf unserer Homepage einsehen: https://www.kvbawue.de/patienten/praxissuche/notfallpraxis-finden

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst
Den zahnärztlichen Bereitschaftsdienst erreichen Sie unter der Tel. 01801 116116 (0,039 €/min). Weitere Informationen finden Sie unter https://www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst/. Hier erhalten Sie Auskunft, welche Zahnarztpraxen in Ihrer unmittelbaren Umgebung Notdienst haben.

Allgemeinärztliche Bereitschaftspraxis Calw
Kreisklinikum Calw-Nagold – Kliniken Calw
Eduard-Conz-Str. 6, 75365 Calw
Öffnungszeiten ab 01.07.2025:
Sa, So und an Feiertagen 9 - 19 Uhr.

Allgemeinärztliche Bereitschaftspraxis Freudenstadt
Krankenhaus Freudenstadt
Karl-von-Hahn-Str. 120, 72250 Freudenstadt
Öffnungszeiten:
Sa, So und an Feiertagen 10 - 18 Uhr.

Kinderärztliche Bereitschaftspraxis Calw/Freudenstadt
Krankenhaus Freudenstadt
Karl-von-Hahn-Str. 120, 72250 Freudenstadt
Öffnungszeiten:
Sa, So und an Feiertagen 9 - 14 Uhr.

Apotheken

Apothekennotdienstbereitschaft
Die Apothekennotdienst-Hotline der deutschen Apotheker erreichen Sie kostenlos aus dem deutschen Festnetz unter 0800 0022833 oder von einem Mobiltelefon unter 22833 (max. 69 Cent/Min.). Mit der Apotheken- und Notdienst-Suche von apotheken.de finden Sie deutschlandweit jederzeit eine offene Apotheke. Abends oder am Wochenende finden Sie Apotheken mit Nachtdienst, Wochenend-Bereitschaft oder Sonntagsdienst.
www.aponet.de

Hospizgruppe

Beratungsangebot in der Sprechstunde

Mit dem Beginn einer schweren Erkrankung verändert sich das Leben für die betroffenen Personen und ihre Angehörigen. Oft entstehen in der neuen Situation Unsicherheiten im Alltag. Vielleicht haben Sie Fragen oder Gesprächsbedarf? Wo kann man Hilfe und Unterstützung finden?
Bei Fragen rund um die Themen Sterben, Tod und Trauer sowie palliativ-pflegerische Angebote dürfen Anwohner aus Rotfelden, Ebershardt und Wenden gerne unsere Sprechstunde nutzen. Die Beratung ist vertraulich, unverbindlich und kostenfrei.
Wer? Koordinatorin Ursula Schlager ist ausgebildete Palliativ-Care-Fachkraft, Hospiz- und Trauerbegleiterin.
Wann? Am 2. Donnerstag im Monat, nächste Termine 9. Oktober/13. November von 13 bis 17 Uhr.
Wo? In unseren Räumen im Alten Feuerwehrhaus, Schloßstr. 7, Wildberg.
Für Beratung außerhalb der Sprechstunde nehmen Sie Kontakt auf unter Tel. 0173 1085875.

Aktion zum Welthospiztag am Samstag, den 11. Oktober

Hospiz, Heimat für alle
Logo: Deutscher Hospiz- und PalliativVerband e. V.

Darüber, was wir schon seit 19 Jahren für schwerstkranke und sterbende Menschen leisten, wollen wir anlässlich des Welthospiztages informieren. Wir freuen uns, wenn viele Menschen den Weg zu uns finden und stehen am Samstag, dem 11. Oktober, auf dem Parkplatz des Edeka-Marktes in Wildberg für Gespräche bereit.
Schon lange setzt sich die Hospizgruppe Wildberg mit ihren 10 ehrenamtlichen Hospizbegleiterinnen und -begleitern dafür ein, Menschen – grundsätzlich unabhängig von Herkunft, Religion, Hautfarbe, sexueller Orientierung, sozialem Status oder Lebensweise – die letzte Zeit ihres Lebens ihren Vorstellungen entsprechend zu gestalten, genau hinzuhören und einfühlend zu begleiten.
Seit den Anfängen der Hospizbewegung in den 1980er Jahren begleitet die Hospiz- und Palliativbewegung Menschen in ihrer letzten Lebensphase. Trotzdem gewinnt das Thema Vielfalt für die Hospizarbeit und somit auch für unsere Hospizgruppe immer mehr an Bedeutung, nicht zuletzt, weil Ausgrenzung, Rassismus, Antisemitismus, Queerfeindlichkeit und soziale Ungleichheit keine Randphänomene mehr sind.
„Vor diesem Hintergrund wollen wir zeigen: Erstens sind Hospizarbeit, Palliativversorgung und Trauerbegleitung für alle Menschen da, egal, woher sie kommen und welchen Hintergrund sie mitbringen. „Und zweitens sind im hospizlichen Ehrenamt alle Menschen willkommen und erwünscht", betont die Vorsitzende und Koordinatorin Ursula Schlager anlässlich des Welthospiztages 2025.
Die Hospizgruppe Wildberg setzt dabei auf den Mut, sich zu öffnen – für andere Lebensrealitäten, für neue Perspektiven, für das, was vielleicht manchmal fremd wirkt. Vielfalt heißt dabei nicht, alles gleich zu machen, sondern Unterschiede zu sehen und sie auszuhalten. Tatsächlich, so Ursula Schlager, gibt es Gruppen, die in der hospizlichen Begleitung und palliativen Versorgung bisher nur wenig sichtbar sind, etwa Menschen mit internationaler Biografie oder mit Behinderungen, queere Menschen, Menschen im Strafvollzug, geflüchtete, wohnungslose oder arme Menschen oder solche mit nicht-christlichem Glauben. Dabei sterben, trauern, hoffen und fürchten diese Menschen genauso wie alle anderen.

Diakoniestation Nagold

Diakonie Station Nagold

Ambulante Krebsberatungsstelle für den Landkreis Calw

Angebot für Betroffene und Angehörige einer Krebserkrankung beim Diakonieverband Nördlicher Schwarzwald in Nagold, Hohe Straße 8, 72202 Nagold
Telefonische Kontaktaufnahme unter 07452/841029 oder per E-Mail unter krebsberatung@diakonie-nsw.de

Fundsachen

Das Fundbüro finden Sie im Einwohnermeldeamt, Zi. 0 10.
Zu erreichen unter Tel. 07458 998117 oder einwohnermeldeamt@ebhausen.de

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeinde Ebhausen

Verlag:
Nussbaum Medien
Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
Opelstr. 29, 68789 St. Leon-Rot,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bügermeister Volker Schuler, 72224 Ebhausen, Marktplatz 1, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert" und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Opelstr. 29,
68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Fragen zur Zustellung:
G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt,
Tel. 07033 6924-0, info@gsvertrieb.de,
www.gsvertrieb.de

Fragen zum Abonnement:
Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20,
71263 Weil der Stadt,
Tel. 07033 525-460,
abo@nussbaum-medien.de,
https://abo.nussbaum.de/

Anzeigenvertrieb:
Tel. 07033 525-0,
kundenservice@nussbaum-medien.de,
www.nussbaum-medien.de

Freiwillige Feuerwehr

Abteilung Wenden

Übung
Nächste Übung für Atemschutzgeräteträger am 08.10.

Das Landratsamt Calw informiert

Kennenlerngespräch im Landratsamt: Landrat Riegger empfängt neue Leiterin des Polizeireviers Calw

Jasmin Palmer, seit Juni neue Leiterin des Polizeireviers Calw, tauschte sich im Rahmen ihres Antrittsbesuchs mit Landrat Helmut Riegger u.a. über aktuelle Herausforderungen und Entwicklungspotenziale im Revierbereich aus.
Logo: Landratsamt Calw/Jonas Widmayer.

Im Juni übernahm Polizeioberrätin Jasmin Palmer die Leitung des Polizeireviers Calw. Nun fand kürzlich im Landratsamt ein erster persönlicher Austausch mit Landrat Helmut Riegger statt. Im Mittelpunkt des Gesprächs stand der Ausbau eines engen, kooperativen Dialogs zwischen Landkreisverwaltung und Polizei.

„Die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger ist ein zentrales Anliegen unserer kommunalen Arbeit", betont Landrat Riegger. „Eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Polizei ist dabei unerlässlich."

Das Polizeirevier Calw ist zuständig für die Große Kreisstadt Calw und umliegende Kommunen im nördlichen Landkreis. Im gemeinsamen Gespräch wurden die regionalen Schwerpunkte der Sicherheitslage, aktuelle Herausforderungen und Entwicklungspotenziale im Revierbereich sowie Möglichkeiten zur Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Polizei und Landkreis diskutiert.

Palmer ist Nachfolgerin von Polizeioberrat Nicolai Jahn, der im April zum Landespolizeipräsidium wechselte. Sie bringt umfangreiche Erfahrung aus verschiedenen Führungspositionen mit – unter anderem im Polizeipräsidium Stuttgart, im Innenministerium Baden-Württemberg sowie zuletzt als Leiterin des Institutsbüros beim Institut für Fortbildung der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg.

In ihrer neuen Funktion setzt Palmer auf eine moderne, bürgernahe Polizeiarbeit: „Die Polizei muss für die Menschen vor Ort sichtbar, ansprechbar und verlässlich sein. Ich möchte die Zusammenarbeit mit regionalen Partnern weiter stärken und neue Impulse für eine zukunftsorientierte Sicherheitsarbeit setzen."

Landrat Riegger begrüßte diesen Anspruch ausdrücklich und sicherte der neuen Revierleiterin die volle Unterstützung des Landkreises zu.

Gläserne Produktion auf dem Schwalbenhof in Bad Herrenalb-Neusatz

Im Rahmen der beliebten Aktion „Gläserne Produktion" 2025 öffnen die Familien Dreßler und Duss mit Unterstützung der Abteilung Landwirtschaft und Naturschutz des Landratsamtes Calw am Sonntag, 12. Oktober 2025, von 12 bis 18 Uhr die Türen des Schwalbenhofs in der Uhlandstraße 2 in Bad Herrenalb-Neusatz. Bei dieser Veranstaltung haben interessierte Verbraucherinnen und Verbraucher die Möglichkeit, hinter die Kulissen landwirtschaftlicher Betriebe zu schauen.

Auf dem Schwalbenhof halten die Familien Dreßler und Duss Geflügel, Schweine sowie eine Mutterkuhherde. Drei mobile Hühnerställe bieten den Legehennen Freilauf. Direktvermarktung und das Angebot von Urlaub auf dem Bauernhof bilden weitere Standbeine des Betriebs. Eine Besonderheit dieser Gläsernen Produktion ist der Almauftrieb der Mutterkuhherde, die an diesem Tag von den Weiden in Langenalb zurück in den höher gelegenen Stall nach Neusatz wandert, wo sie die Wintermonate verbringt. Die Ankunft der Tiere auf dem Hof ist gegen 13 Uhr geplant.

Darüber hinaus bieten die Familien Dreßler und Duss ein vielseitiges und interessantes Programm: Betriebsführungen, Eis von der Eisfabrik aus Ellmendingen, eine Hüpfburg und musikalische Umrahmung. Kinder können sich beim Kinderschminken in ein Tier verwandeln lassen oder in einer Malecke selbst kreativ tätig werden. Mit Hähnchen aus eigener Aufzucht, Maultaschen und verschiedenen Grillbratwürsten aus eigener Herstellung sowie Kaffee und Kuchen wird für das leibliche Wohl bestens gesorgt.

Die Anfahrt zum Schwalbenhof ist ausgeschildert.

STEP-Elterntraining als Onlineangebot

Möglichkeit der kostenlosen Teilnahme für Eltern aus dem Landkreis Calw

Familien stehen heutzutage vor vielfältigen Herausforderungen, die den Alltag stressig und belastend machen können. Um Eltern in dieser herausfordernden Zeit zu unterstützen, bietet das Landratsamt Calw in Kooperation mit der Diakonischen Bezirksstelle Nagold und dem Mehrgenerationenhaus Haiterbach das bewährte STEP-Elterntraining als Online-Kurs an. Das Angebot richtet sich an Eltern von Kindern im Alter von 3 bis 12 Jahren und bietet konkrete Hilfestellungen, um den Erziehungsalltag erfolgreich zu meistern.

Der Elternkurs zielt darauf ab, Eltern zu unterstützen, Stress zu reduzieren und tragfähige Beziehungen zu ihren Kindern aufzubauen. Die Teilnehmer erhalten kurze Impulse und tauschen sich über alltägliche Erziehungssituationen aus. Zahlreiche praktische Übungen tragen dazu bei, die Erziehungssituation nachhaltig zu verbessern. Die Eltern lernen, mit ihren Kindern über Gefühle und Probleme zu sprechen, sie zu ermutigen und Grenzen klar und in kleinen Schritten zu setzen. Der Elternkurs wird über das Landesprogramm STÄRKE finanziert und ist deshalb für die Teilnehmer kostenlos.

Termin: Der Online-Kurs startet am 9. Oktober 2025 und findet jeweils donnerstags von 19:30 bis 21:30 Uhr über 8 Termine statt.
Kursleiterin: Simone Völker, Erzieherin und zertifizierte STEP-Elterntrainerin
Kursgebühren: Familien, die sich in einer besonderen Lebenssituation befinden oder sich durch die derzeitigen Herausforderungen besonders belastet fühlen, können kostenlos an dem Online-Elternkurs teilnehmen.

Besondere Lebenssituationen:
Einelternfamilien, Familien in früher Elternschaft, Mehrlingsfamilien, getrenntlebende Familien, Familien mit gleichgeschlechtlichem Elternteil, Pflege- oder Adoptivfamilien, Familien mit Fluchterfahrung, Familien mit Gewalterfahrung, Familien mit Krankheitserfahrung, bei Behinderung oder Pflegebedürftigkeit eines Familienmitglieds und Familien in anderen belasteten Situationen

Anmeldung: Interessierte Eltern können sich über folgenden Link anmelden: https://eveeno.com/365013955
E-Mail: mgh.haiterbach@diakonie-nsw.de
Info: Birgit Riedel: 07456/795503 oder www.instep-online.de
Weitere Elternkurse finden Sie auf der Homepage des Landratsamtes Calw unter
www.kreis-calw.de/landesprogramm-stärke. Fragen zum Landesprogramm STÄRKE beantwortet Ihnen gerne Christiane Fünfgeld per E-Mail an Christiane.Fuenfgeld@kreis-calw.de.

LANDKREIS CALW

5. Sitzung des Kreistags

Datum: **13.10.2025** Zeit: **17:00 Uhr**
Ort: **Landratsamt Calw**
Großer Sitzungssaal (C400)

Tagesordnung

Öffentlich:

1. Bekanntgaben
2. Finanzbericht 3. Quartal 2025
3. Jahresabschluss 2024 der Klinikverbund Südwest gGmbH
4. Ausgleich von Verlusten der Klinikverbund Südwest gGmbH für die Wirtschaftsjahre 2025 und 2026
5. Sachstandsbericht der Infrastrukturprojekte - mündlicher Bericht
6. K 4339, Ausbau zwischen Walddorf und Rohrdorf
7. ÖPNV - Aktualisierung der allgemeinen Vorschrift Deutschlandticket
8. Jahresabschluss 2024 der AWG Abfallwirtschaft Landkreis Calw GmbH
9. Bürgerfragen
10. Verschiedenes

KINDERGÄRTEN / SCHULEN

Ev. Kindergarten Stuhlberg

Einweihungsfeier unseres Kindergartens am 27. September 2025

Vergangenen Samstag war es endlich so weit: Unser Kindergarten feierte seine offizielle Einweihung – und das bei wunderbar trockenem Wetter!
Zahlreiche neugierige Besucherinnen und Besucher nutzten die Gelegenheit, unser neues Haus und die liebevoll gestalteten Räume zu erkunden.
Das Fest begann mit verschiedenen Ansprachen: Unsere Kindergartenleitung Andrea Bubser begrüßte alle Gäste herzlich und berichtete von den Vorbereitungen und Ideen hinter den neu gestalteten Räumen. Auch der Bürgermeister richtete Worte des Dankes an das Team und alle am Umbau Beteiligten und betonte die Bedeutung eines lebendigen, kindgerechten Ortes für die ganze Gemeinde.

Fotos: Kita Stuhlberg

Pfarrer David Gareis erwähnte in seiner Ansprache die Verantwortung der ev. Kirchengemeinde für die Kindergartenarbeit und freute sich über die gelungene Modernisierung des Hauses.

Für die Kinder gab es eine Vielfalt an Spielstationen drinnen und draußen. Sie hatten sichtlich Freude daran, zu basteln, zu spielen oder „Gold“ zu schürfen.

Bei Kaffee und Kuchen konnten die Gäste gemütlich zusammensitzen, sich austauschen und die schöne Atmosphäre genießen. Den krönenden Abschluss bildete eine magische Show mit dem Zauberer Arndt Röhm, der die kleinen und großen Gäste mit verblüffenden Tricks begeisterte. Lachen, Staunen und Applaus erfüllten den Kindergarten und machten die Feier zu einem unvergesslichen Erlebnis für alle.

Ein ganz großes Dankeschön gilt allen, die auf irgendeine Weise mitgeholfen haben, diesen besonderen Tag zu gestalten und für alle so angenehm und unvergesslich zu machen!

Außerdem wollen wir uns auch ganz herzlich bei allen am Umbau mitwirkenden Firmen und Zuständigen bedanken! Ihr seid spitze! Es ist schön, wieder hier zu sein, und nun freuen wir uns darauf, gemeinsam mit den Kindern den Alltag zu gestalten.

Die Erzieherinnen des Kindergartens Stuhlberg

Lindenrain-Schule Gemeinschaftsschule Ebhausen

Fröhlicher Start ins Schulleben – Einschulungsfeier unserer Erstklässler

Am vergangenen Samstag begann für unsere neuen Erstklässler in Ebhausen ein aufregender Tag voller Freude, Musik und gemeinsamer Feier. Pünktlich um 8.30 Uhr startete der Einschulungstag mit einem feierlichen Gottesdienst unter dem Thema **Dankbarkeit**, der von Pfarrer David Gareis geleitet wurde. Musikalisch wurde der Gottesdienst durch einige Gitarren-Schüler unter der Leitung von Dorothee Eppler-Meißner begleitet.
Anschließend wurden die neuen Erstklässler gemeinsam mit ihren Familien vor der Gemeindehalle empfangen. Alle Schülerinnen und Schüler der Klassen 2 bis 4 bildeten ein freudiges Spalier, um die Kinder herzlich willkommen zu heißen.
Um 9.30 Uhr begann die **Einschulungsfeier in der Gemeindehalle**. Die älteren Klassen eröffneten die Feier mit dem Begrüßungslied **„Du bist willkommen hier, wir freuen uns, dass du bei uns bist“**, begleitet von einem schwungvollen Klatschrhythmus der Klassen 2a und 2b. Danach folgten die Begrüßungsworte des Rektors Matthias Fröhlich, dem Elternbeiratsvorsitzenden Sven Theurer und dem Fördervereinsvorsitzenden Matthias Kiefer, die den besonderen Tag für die Erstklässler feierlich würdigten.
Ein weiteres Highlight war die kreative Vorführung der Klassen 2a und 2b zu den **Zahlen 1 bis 10**, die mit viel Begeisterung präsentiert wurde. Im Anschluss wurden die neuen Erstklässler namentlich aufgerufen und von ihren Klassenlehrerinnen, Frau Hajdu und Frau Wolfer, begrüßt. Jedes Kind erhielt eine Kette zur Orientierung, in welcher Klasse es nun lernen wird – grün oder blau – begleitet vom fröhlichen Ausruf: **„Du bist 1. Klasse!“**
Die erste **Unterrichtsstunde** mit den Klassenlehrerinnen fand in den Klassenzimmern statt. Hier konnten die Kinder ihre **Klassentiere – den Affen Abu und den Wolf Wolfgang –** kennenlernen und **Namensschilder herstellen.**
Währenddessen wurden die Gäste in der Gemeindehalle mit Kaffee, Kuchen und Brezeln verwöhnt – unterstützt von den Klassen 4a und 4b sowie deren Eltern.
Den Abschluss bildete ein gemeinsames **Klassenfoto**, bevor die Familien die Klassenzimmer besichtigen und den persönlichen Platz ihres Kindes entdecken konnten. So endete ein rundum gelungener Start ins Schulleben, der den neuen Erstklässlern einen unvergesslichen und fröhlichen ersten Schultag bescherte.
Herzlich willkommen an der Lindenrain-Schule. Wir freuen uns darauf, ab sofort gemeinsam mit euch zu lernen und zu wachsen.

Die Klasse 1a der Lindenrain-Schule Ebhausen

Die Klasse 1b der Lindenrain-Schule Ebhausen Fotos: Lindenrain-Schule Ebhausen

Volkshochschule

Kurse in Ebhausen ab Oktober

Fit & Gesund 40+ (gemischte Gruppe)
09.10.2025, 2523024302, Gemeindehalle Rotfelden, Beginn 19.30 Uhr

Selbstbestimmte Vorsorge: Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung
13.11.2025, 252104006, Bürgersaal Rathaus Ebhausen, Beginn 15.00 Uhr

Erzählcafé: Leben in den 60er-Jahren
07.11.2025, 252106004, Ev. Gemeindehaus, Beginn 14.30 Uhr

Handlettering passend zum Weihnachtsfest
21.11.2025, 252207007, Remise Rathaus Ebhausen, Beginn 17.00 Uhr

Information von der VHS Nagold: **Die Nagolder Literaturtage sind wieder gestartet**
Die Literaturtage werden erneut in Kooperation mit der Buchhandlung Zaiser und der Stadtbibliothek Nagold ausgerichtet. Das ausführliche Programm finden Sie kompakt auf der Seite der Buchhandlung (https://zaisernagold.buchhandlung.de/shop/magazine/161023/nagolder_literaturtage_2025.html).
Im Zusammenhang mit den Nagolder Literaturtagen findet auch wieder eine **Fahrt zur Frankfurter Buchmesse am Samstag, 18.10.25,** statt. Falls Sie einen Platz reservieren möchten, ist die Anmeldung direkt über die vhs noch bis zum 2. Oktober möglich unter https://www.vhson.de/kurssuche/kurs/Fahrt-zur-Frankfurter-Buchmesse/252201010.

KIRCHLICHE MITTEILUNGEN

Evang. Kirchengemeinde Ebhausen

Wochenspruch:
Unser Glaube ist der Sieg, der die Welt überwunden hat.
1. Johannes 5,4c

Ev. Kirchengemeinde Ebhausen
Pfarrer David Gareis
Bei der Kirche 8, 72224 Ebhausen
Tel. 07458-384
http://www.Ebhausen-Kirche.de
pfarramt.ebhausen@elkw.de
Pfarrbüro: Silvia Böpple
Bürozeiten: Di. 9-11 Uhr + Do. 15-16.30 Uhr
E-Mail: silvia.boepple@elkw.de

Mittwoch, 08. Oktober
10.00 Uhr Krabbelgruppe im Gemeindehaus
16.00 Uhr Konfizeit im Gemeindehaus
19.30 Uhr www-Kreis im Gemeindehaus

Donnerstag, 09. Oktober
14.30 Uhr Nachmittag der Begegnung im Gemeindehaus mit Prof. Jürgen Schuster
von der Liebenzeller Gemeinschaft mit dem Thema
„Wie Menschen in fremden Kulturen die Bibel lesen“.
Herzliche Einladung.
15.30 Uhr Gottesdienst im Pflegestift mit Pfrin. i. R. Annemarie Helwig aus Rotfelden.
19.30 Uhr Bibelgesprächskreis der Apis im Gemeindehaus mit Johannes Wörner

Freitag, 10. Oktober
17.00 Uhr Gemeinsames Musizieren mit der Veeh-Harfe-Tischharfe
im Haus der Liebenzeller Gemeinschaft, Noppennagold 13

Sonntag, 12. Oktober
10.00 Uhr Familien-Gottesdienst zum Erntedankfest mit Taufe
mit Pfarrer David Gareis und dem Kindergarten Sonnenstrahl und der Kinderkirche.
Das Opfer ist für das Weltmissionsopferprojekt 2025 bestimmt.

Montag, 13. Oktober
19.45 Uhr Gospelchorprobe im Gemeindehaus
Dienstag, 14. Oktober
16.45 Uhr Chorprobe der singing kids und teens im Gemeindehaus

Mittwoch, 15. Oktober
10.00 Uhr Krabbelgruppe im Gemeindehaus
16.00 Uhr Konfizeit im Gemeindehaus
19.30 Uhr www-Kreis im Gemeindehaus